

 **Briefe aus der Leserschaft**

Ein alternativer Hallenbad-Bau für die Stadt Cuxhaven

Deutschland ist wirtschaftlich erfolgreich und deshalb in der Lage, notwendige Großprojekte (Elbphilharmonie in Hamburg, Flughafen in Berlin oder Bahnhof in Stuttgart) im Volumen von mehreren Milliarden Euro zu verwirklichen, und das ist bestimmt gut so. Deutschland ist an der energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden in der ganzen Bundesrepublik interessiert, um sich zukunftsfähiger zu machen. Das ist notwendig und gut so.

Cuxhaven (49 000 Einwohner) ist Bestandteil Deutschlands und muss bei seinen veralteten öffentlichen Gebäuden (Schulen, Sporthallen und Hallenbad) zukunftsfähiger gemacht werden. Die Verantwortlichen im Stadtrat könnten daher ergänzend noch Folgendes beschließen: Zur Erfüllung rechtlicher Voraussetzungen baut die Stadt Cuxhaven ein neues Hallenbad mit Lehrschwimmbecken und fünf Schwimmbahnen aus Sanierungsgeldern. Eine sechste Schwimmbahn mit einer Länge von 25 Metern und einer Breite von 2,6 Metern (also 65 Quadratmeter Wasserfläche) kann wegen anscheinend drohender Verletzung von rechtlichen Auflagen nicht gebaut werden.

Die Stadt sieht aber das unabweisbare Bedürfnis, eine Sonderausbildungsfläche (SAF) mit den Maßen 25 Meter Länge und mindestens drei Meter Breite zu errichten (insbesondere zur Ver-

besserung der Aus- und Fortbildung von Rettungsschwimmern und -tauchern der DLRG, der Bundeswehr, der Polizei, des Havariekommandos und der Seefahrtschule) Die SAF stünde primär den Ausbildungs- und Trainingsbedürfnissen der beispielhaft aufgezählten Institutionen zur Verfügung, wenn sie nicht für den Schulsport oder zur Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Wettkämpfen benötigt wird. Die Stadtverwaltung ersucht schnellstmöglich die für die Genehmigung der Sanierungsgelder zuständigen Stellen um die Erlaubnis, die auf Kosten der Stadt zu bauende SAF direkt an die fünfte Bahn anschließen zu dürfen. Zur Kennzeichnung der SAF wird dauerhaft eine optische Trennung mittels einer Leine und einer Linie farbiger Kacheln vorgesehen. Dies würde nämlich die Baukosten und die energetischen Folgekosten drastisch verringern.

Zur Finanzierung der SAF wird von jedem volljährigem Einwohner eine einmalige Abgabe von etwa fünf Euro und von jedem minderjährigen Einwohner eine einmalige Abgabe von 2,5 Euro erhoben. Nach Fertigstellung des neuen Hallenbades erhält jeder Einwohner, der die Abgabe gezahlt hat, einmalig zwei Stunden lang freien Eintritt in das Bad.

Volker Poeschel, Cuxhaven